



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0024
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 4
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.03.2018	14	x	

Kurzfassung

Die Stadtwerke GmbH (SWK) und die Fächer GmbH haben eigene Ladestationen für PKW ihrer Mitarbeitenden.

- Die Stadt selbst hat keine Ladestationen für Mitarbeitende
- Die SWK bietet über ein Portal standardisierte Möglichkeiten für Unternehmen an
- In den öffentlich zugänglich Ladestationen werden komfortable Bezahlungsmöglichkeiten angeboten

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒	nein	☐	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒	nein	☐	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	nein	☒	ja	abgestimmt mit SWK GmbH

1. **Die Verwaltung führt aus, an welchen Stellen und zu welchen Konditionen Beschäftigte der Stadt, ihrer Gesellschaften und Stiftungen am Arbeitsplatz bereits E-Fahrzeuge (E-Autos, Pedelecs usw.) aufladen können.**
und
2. **Die Verwaltung bietet den Beschäftigten der Stadt, ihrer Gesellschaften und Stiftungen an private E-Fahrzeuge (E-Autos, Pedelecs usw.) am Ort des Arbeitsplatzes aufzuladen, wo bereits entsprechende Parkplätze vorgehalten werden.**

Gesellschaften:

Bei den Stadtwerken Karlsruhe GmbH (SWK) wurden im Zuge der Sanierung des Verwaltungsgebäudes auch neue Parkkonzepte durchdacht. Im Rahmen dieser Überlegungen und im Abgleich mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen wurden für Mitarbeitende und Gäste der SWK und der SWK Netzservice GmbH drei Ladestationen im SWK-eigenen Parkhaus geschaffen. In einer einjährigen Testphase beobachteten die SWK in 2018 die Entwicklung der Elektromobilität unter den Mitarbeitenden, um so zum einen den tatsächlichen Bedarf an Ladeinfrastruktur feststellen zu können. Zum anderen kann in dieser Testphase ein geeignetes Tool gesucht werden, mit dem für den Fall der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auch eine Abrechnung des Ladestroms möglich gemacht werden kann. Während der Testphase ist die Aufladung bis auf weiteres kostenfrei. Auch die Fächer GmbH bietet ihren Mitarbeitern kostenfreie Ladestationen an.

Alle anderen Gesellschaften und Stiftungen verfügen über keine eigenen Ladestationen für private E-Bikes, Pedelecs und PKWs.

Die derzeit im Bau befindliche Fahrradgarage Süd der Karlsruher Fächer GmbH wird nach ihrer Fertigstellung den Kunden mit Pedelecs die Möglichkeit geben, in Schließfächern die Akkus ihrer Pedelecs einzuschließen und gleichzeitig herstellerunabhängig aufzuladen. Die Stromkosten für den Aufladevorgang werden hierbei bei den Mietkosten für das Schließfach inbegriffen sein. Der Konzern Volkswohnung GmbH unterstützt als Arbeitgeber die Anschaffung von E-Bikes und Pedelecs über die Firma „JobRad“. Diese bietet ein Fahrradleasing-Modell für Mitarbeitende im Rahmen einer Gehaltsumwandlung an, welche steuerlich begünstigt ist (1 %Regelung).

Von vielen Gesellschaften wird der Aufbau einer eigenen Ladeinfrastruktur als nicht notwendig angesehen, da unter anderem die Möglichkeit der Nutzung der Ladestationen der Stadtwerke Karlsruhe besteht.

Insgesamt war bisher die Nachfrage der Mitarbeitenden der städtischen Gesellschaften und Stiftungen nach Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie E-Bikes und Pedelecs eher gering.

Stadt:

Derzeit bietet die Verwaltung den Mitarbeitenden keine Möglichkeit zur kostenlosen oder kostenpflichtigen Aufladung von E-Fahrzeugen an. Die vom AfA betriebenen Ladepunkte für den städtischen Fuhrpark sind ausschließlich den stadteigenen Fahrzeugen vorbehalten.

Steuerrechtliche Beurteilung:

Das Gestatten von kostenlosem Aufladen der E-Fahrzeuge der Mitarbeitenden an der Arbeitsstelle stellt rechtlich einen Sachbezug in Form einer freiwilligen Arbeitgeberleistung (Lohnersatzleistungen) dar.

Ein solcher Sachverhalt wäre bis 2016 ein lohnsteuerpflichtiger Sachbezug gewesen. Durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität wurde jedoch eine Steuerbefreiungsvorschrift für den Zeitraum von 2017 – 2020 begründet. Im Einkommensteuergesetz (EStG) werden vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens und für die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung steuerbefreit (§ 3 Nummer 46 EStG).

Durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 26.10.2017 gilt die Steuerbefreiung mittlerweile auch für die zunächst hiervon ausgenommenen sog. E-Bikes mit Motorunterstützung bis 25 km/h, die verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeug einzuordnen sind und somit u. a. keiner Kennzeichen- und Versicherungspflicht unterliegen.

Es ist nicht auszuschließen, dass mit Ablauf des o. g. Zeitfensters erneut ein steuerpflichtiger Sachbezug vorliegt.

Fachtechnische Vorausschau des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HWG) für das Laden an "normalen Schuko-Steckdosen":

Für E-Fahrzeuge besteht teilweise die Lademöglichkeit an 230 V-Steckdosen. Bedingt durch Bauart und Leistung des E-Fahrzeuges, aber auch den Bedarf einer schnelleren Ladung können anstelle von 230 V-Steckdosen 400 V-Steckdosen erforderlich werden.

Es ist davon auszugehen, dass die in den Parkhäusern oder auf Parkplätzen vorhandene Infrastruktur lediglich den Leistungsbedarf zum Zeitpunkt der Errichtung (evtl. mit geschätzten Leistungsreserven von 10 - 25 %) abdeckt. Eine willkürliche Nutzung von vorhandenen 230 V-Steckdosen oder aber Nachrüstung von diesen wird nicht möglich sein.

3. Die Verwaltung wirbt bei Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in Karlsruhe für die Einrichtung von Lade-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge der Beschäftigten.

Seit Anfang 2018 bieten die SWK ein neues Online-Portal zur Elektromobilität an, über das Geschäfts- und Privatkunden auf sie angepasste und standardisierte Mobilitäts-Lösungen abrufen und sich umfassend über den effizienten Einsatz von E-Mobilität informieren können. Die Funktion eines Assistenten auf der Seite erlaubt es, die passende Lösung für den jeweiligen Kunden anzuzeigen. Hierzu muss dieser lediglich einige Informationen bezüglich seiner Anforderungen eingeben und bekommt daraufhin einen Lösungsvorschlag angezeigt. Im zweiten Schritt wird ein Termin vor Ort ergänzt, um ein verbindliches Angebot generieren zu können. Eine interaktive Karte mit allen öffentlichen Ladestationen und ein Bereich mit Wissenswerten wie technischen Grundlagen, Wirtschaftlichkeit und Anwendungsmodelle runden die Seite ab.

SWK, EnBW und die betreffenden Ämter der Stadt Karlsruhe sind derzeit dabei, die bestehende öffentliche Ladeinfrastruktur zu optimieren und über den 2. Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur mit DC-Schnellladestationen zu ergänzen.

4. Die Verwaltung setzt sich dafür ein, das Bezahlungssystem der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Karlsruhe zu vereinfachen.

An der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Karlsruhe werden derzeit zwei Zugänge angeboten: über RFID-Karten oder über eine App, die Ad Hoc-Laden ermöglicht.

Über eine Roaming-Plattform (z. B. Hubject) ist außerdem gewährleistet, dass die meisten im Umlauf befindlichen RFID-Karten an der öffentlichen Ladeinfrastruktur akzeptiert werden.

Es gibt verschiedene Bezahlungsmöglichkeiten:

a. Mobilitätsvertrag

EnBW- und SWK-Kunden können bei EnBW einen Mobilitätsvertrag abschließen. Dieser Vertrag sieht einen festen monatlichen Grundpreis und einen zusätzlichen Ladepreis pro Zeiteinheit vor. Diese werden je nach abgerufener Ladeleistung verrechnet. Eine Vielfahreroption mit günstigerem Angebot ist ebenfalls erhältlich.

b. Ad hoc Zugang per App

Über einen QR-Code direkt an der Ladesäule können sich Nutzende für die gewählte Ladestation ohne Vertragsabschluss und ohne Schlüssel oder RFID-Karte anmelden und freischalten. Die Bezahlung funktioniert über ein hinterlegtes Bezahlungssystem (Plugsurfing).

c. Prepaid-RFID-Karte

Auslaufmodell, da diese Funktion einfacher und komfortabler über den in b) beschriebenen Ad hoc-Zugang ermöglicht wird. Mit RFID-Karte wird der Zugang zur Ladestation freigeschaltet, die Kosten werden abhängig von der Ladeleistung vom Prepaid-Guthaben abgezogen.

Nach Ansicht der Verwaltung bietet das Laden über App und Ad hoc-Zugang eine sehr komfortable Lösung für die Nutzung der Ladeinfrastruktur in Karlsruhe. Es ist kein Aufwand nötig, um an die erforderliche Zugangsmöglichkeit (RFID-Karte mit oder ohne Vertrag) zu gelangen. Die Abrechnung erfolgt im Hintergrund über eine sichere Verbindung.

Die neue Fahrradgarage Süd am Hauptbahnhof, die sich derzeit im Bau befindet, bietet zudem Kunden mit Pedelecs die Möglichkeit, diese dort aufzuladen. Angeboten wird ein klassisches Schließfach mit integrierten Steckdosen, das die Kunden für einen Tag, einen Monat oder ein Jahr online buchen können. In den Schließfächern kann der Akku der Pedelecs sicher verwahrt und über die Steckdose herstellerunabhängig aufgeladen werden. Die Stromkosten sind in den Kosten für das Schließfach inbegriffen (die Parkhäuser verfügen über Ökostrom)